

An den
Bundesminister für Gesundheit, Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach

Wiesbaden, den 25.01.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Lauterbach,

anlässlich der aktuell veröffentlichten Studie „Jugend in Deutschland“ von Simon Schnetzer in Kooperation mit dem Jugend- und Bildungsforscher Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Hurrelmann und des Jugendreports der DAK zur Lage nach der Pandemie möchten wir nochmals auf die prekäre psychotherapeutische Versorgungslage für Kinder und Jugendliche hinweisen. Die darin veröffentlichten Ergebnisse bestätigen unsere Einschätzung und Erfahrungen als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen. Die Not der Kinder und Jugendlichen sowie der Familien in Folge der Pandemie und den damit verknüpften psychischen Problemen macht es aus unserer Sicht erforderlich, auch kurzfristig und möglichst unbürokratisch Abhilfe zu schaffen, um die bestehenden langen Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz abzubauen. Auch die vom RKI veröffentlichte Studie zur Kindergesundheit positioniert sich ausführlich zum Thema psychische Krankheiten. Es „...bestehen auch strukturelle Barrieren für eine mangelnde Inanspruchnahme, wie die Erreichbarkeit eines Versorgungsangebots, lange Wartezeiten auf eine Behandlung oder auch das gänzliche Fehlen von Versorgungsangeboten“ (S. 111) Und nur „Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten im Sinne der KiGGS-Risikogruppendifinition nimmt laut den Daten von KiGGS Welle 2 ein (kinder-)psychiatrisches und/oder psychologisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot in Anspruch.“ (S.112)

Bundesgeschäftsstelle
Unter den Eichen 5, Haus G
65195 Wiesbaden

Tel.: 0611 880879-50
Fax.: 0611 880879-51

info@bkj-ev.de
www.bkj-ev.de

Die interministerielle Arbeitsgruppe von BMFSFJ, BMG und KMK „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“, die im November begonnen hat ihre Empfehlungen zu aktualisieren, hat in jedem Handlungsfeld und in jedem Altersfenster auf Grundlage der Bestandsaufnahme der Expert*innen festgestellt, dass die psychische Gesundheit eines der wichtigsten Bausteine ist. (bkj hat an Expertenrunde teilgenommen, der Bericht erscheint im Februar.)

Auch wenn im Koalitionsvertrag eine Überarbeitung der Bedarfsplanung vereinbart wurde, erscheint eine solche Reform doch erst mittel- oder langfristig umsetzbar zu sein, den Betroffenen muss jedoch zeitnah geholfen werden, damit sich Störungen nicht chronifizieren bzw. verstärken. Die Erfahrungen mit den regionalen KVen zeigen zwar im Einzelfall Möglichkeiten, über Sonderbedarf eine zusätzliche Zulassung als KJP zu erlangen, jedoch sind die dann nötigen Prüfungen oft aufwändig und zeitraubend (in der Regel über mehrere Monate). Auch wurden, z.B. in Hessen, solche Sonderbedarfszulassungen auf 2 Jahre begrenzt und mit der Auflage versehen, dass nur Kurzzeittherapien durchgeführt werden dürfen. Das erscheint allerdings angesichts der Schwere der Störungen (Essstörungen, Ängste und Depressionen bis hin zu suizidalen Handlungen) nicht angemessen zu sein und schränkt die therapeutischen Interventionen extrem ein. Bei längerfristigem Bedarf an Psychotherapie müssten die Patienten dann einen Therapeutenwechsel in Kauf nehmen!

Auch wurde in der Antwort von Prof. Gassen, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses auf unser damaliges Schreiben vom 14.06.2022 auf die bestehende 20%-Quote hingewiesen, die die Versorgung im Bereich KJP sicherstellen soll. Diese Quote ist jedoch nahezu überall in Deutschland erfüllt, es gibt nur noch wenige freie Niederlassungen.

Allerdings erscheint uns eine Anhebung der Quote, zumindest bis zur Überarbeitung der Bedarfsplanung ein Instrument zu sein, um kurzfristig, die Zulassungsausschüsse in die Lage zu versetzen, neue Zulassungen im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auszusprechen. Eine solche gesetzliche Anpassung könnte auch relativ schnell, in Form eines sog. Omnibusverfahrens, umgesetzt werden.

Wir möchten Sie dringend bitten, diese gesetzliche Option zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung zu prüfen und verweisen hierbei auch auf die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates vom 28.11.2022 ¹, in der ebenfalls eine Ausweitung der Behandlungskapazitäten und –plätze für notwendig erachtet wurde.


Wir würden uns – auch im Namen unserer Patientinnen und Patienten – sehr freuen, wenn Sie unser Anliegen aufgreifen und baldmöglichst eine Befassung im Deutschen Bundestag herbeiführen könnten.



Dr. Inés Brock-Harder (Vorsitzende bkj)

Für den wissenschaftlichen Beirat des bkj

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff
Zentrum für Kinder- und Jugendforschung
an der Evangelischen Hochschule Freiburg



Marion Schwarz (stellv. Vorsitzende bkj)

Prof. Dr. Silke Gahleitner
Professorin an der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin), Arbeitsbereich
Klinische Psychologie und Sozialarbeit

Verteiler:

- Bundesministerin für Familie, Kinder und Jugend, Lisa Paus
- Gesundheitsausschuss des Dt. Bundestages – stellv. Vorsitz,
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
- Gesundheitsministerkonferenz der Länder – Vorsitz Manfred Lucha

¹ <https://www.ethikrat.org/mitteilungen/mitteilungen/2022/ethikrat-kinder-jugendliche-und-junge-erwachsene-in-gesellschaftlichen-krise-nicht-alleinlassen/>